



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 27. November 1857.

Wissenschaftliches.

Die künstlichen Wohlgerüche.

Von einem Chemiker.

(Schluß.)

Indem wir die Pflanzenwelt verlassen, wenden wir uns zu den Thieren, von denen allerdings einige Absonderungen liefern, welche bei Parfümerien nicht entbehrt werden können. Für unsere Abhandlung haben wir nur zwei Stoffe besonders zu erwähnen, den Moschus und den Ambra, da der Zibeth, eine ähnliche Absonderung wie der Moschus, von der Zibethkage, bei uns nicht zu Wohlgerüchen Anwendung findet.

Der Moschus findet sich in besondern kleinen Beuteln etwa fünf Zoll vom Nabel entfernt nur beim männlichen Moschusthier (*Moschus moschiferus*). Es ist ein rehartiges Thier, zu den Wiederkäuern gehörend, welches in den Bergen von Tibet, China und Sunkin lebt. Man unterscheidet zwei Hauptsorten von Moschus im Handel, den tongkinischen und den karbadinischen. Der erstgenannte ist der am meisten geschätzte; er steht in mehr als dreimal höhern Preise und wird vielfach verfälscht. Er kommt aus China über Ostindien größtentheils nach England. Die Beutel sind etwas platt rundlich, einen halben bis anderthalb Zoll hoch und breit, auf der Außenseite mit gelblichen, steifen Haaren besetzt, die nach der im Mittelpunkte liegenden Oeffnung contrisch stehen. In diesen Beuteln ist ein eigenthümliches thierisches Secret. Im frischen Zustande bildet dasselbe eine fast salbenartige, weiche, röthlichbraune Masse von eigenthümlichem durchdringendem, sehr lange anhaltendem Geruch und bitterm, etwas gewürzhaftem, salzigem Geschmack. Wenn er älter ist, wird er trockener, braun und leicht zerreiblich. Der karbadinische Moschus wird über Rußland bezogen, er wird von den Horden der Kirgisen, welche die Russen Karbaben nennen (woher der Name) in den Handel gebracht. Die Größe der Beutel ist ebenfalls verschieden, die untere Seite mit dicken weißen oder weißgrauen langen Haaren besetzt. Der darin enthaltene Moschus riecht viel schwächer und minder angenehm als der tongkinische und zeichnet sich besonders dadurch aus, daß er einen dem Pferdeschweiß ähnlichen Geruch besitzt.

Der Riechstoff des Moschus ist kein ätherisches Del, und außer ihm giebt es kein Parfüm von so intensivem Geruch und so außerordentlicher Theilbarkeit. Chemiker weichten Moschus dreißig mal hintereinander in Wasser auf und trockneten ihn jedesmal wieder, immer trat der Geruch wieder hervor. Ich selbst besitze einige leere Moschusbeutel, welche nicht mit Sorgfalt verschlossen aufbewahrt wurden, schon zwanzig Jahre und sie hauchen noch immer den eigenthümlichen Duft aus. Dasselbe, was den starken Geruch des Moschus bedingt, scheint sich durch eine fortwährende Zerlegung der Moschussubstanz zu erzeugen und dann zu verflüchtigen. In geringen Mengen mit andern Odeurs gemischt, ist er sehr angenehm. Ein vorherrschender Geruch von Moschus aber ist sehr vielen Personen höchst zuwider. Nicht ohne Grund werden die Personen, die im Gebrauch von künstlichen Atmosphären, in die sie sich hüllen, überreiben, Muscadins genannt.

Der Ambra ist eine graue, feste Substanz, von der Härte des Wachses, mit weißlichen Flecken und Streifen, undurchsichtig und leicht, von sehr angenehmen Geruch. Man findet ihn auf dem Meere schwimmend in der Nähe von Madagaskar, an der Küste von Koromandel, bei den Molukken und um Japan. Zuweilen auch nicht unbeträchtliche Stücke in den Eingeweiden des Pottfisches, dem *Physeter macrocephalus*. Schwedjaner, ein Arzt, machte die Bemerkung, daß der Ambra Leberbleibsel von Fischen, besonders von Lintenfischen enthält, welche die Hauptnahrung des Pottfisches auszumachen scheinen. Man glaubt daher, daß er in Folge einer Krankheit von den Pottfischen abgesondert werde. Aus Ambra läßt sich ein angenehm riechendes Del abscheiden. Der Ambra ist jetzt und wohl mit Recht fast gänzlich in Vergessenheit gerathen und aus diesem Grunde auch in seinem pecuniären Werthe sehr gesunken. Nur die Poeten bleiben noch immer beim Ambra. Wenn sie Wohlgerüche und Düfte schildern wollen, fehlt sicher nicht auf Märcherypsanen der Ambraduft.

In der vorliegenden kleinen Skizze sollten nur die Quellen der Wohlgerüche angegeben werden; es würde zu weit geführt haben, die Kennzeichen ihrer Güte und vorkommender Verfälschung anzugeben und müssen wir in dieser Beziehung auf pharmakologische Werke verweisen. Es sei uns erlaubt, zum Schluß nur einige gepriesene Schönheitsmittel und Gegenstände der Toilette etwas näher ins Auge zu fassen. Wir glauben

unsern Lesern nützen zu können, wenn wir auf Das aufmerksam machen, was langjährige Erfahrungen der berühmtesten Aerzte als der Gesundheit nachtheilig erkannt haben. Obgleich die Behörden eifrigt bemüht sind, Alles, was im öffentlichen Verkehr feilgeboten wird, einer sorgfältigen Controle zu unterwerfen, so ist es dennoch nicht ganz zu umgehen, daß die Gewinnsucht, in Verbindung mit Quacksalberei und vorgerasteter Meinung, Dinge ins Publikum schwärzt, die schon großen Schaden angerichtet haben. Die Pomaden und Oele, welche aus Rindmark oder andern thierischen oder vegetabilischen Stoffen, durch Zusatz gelinder wohlriechender Oele, wie das Rosen-, Bergamott-, Citronen-, Drangen-, Rosmarin- und Lavendelöl parfümirt sind, werden jedem Haarmwuchs förderlich sein. Ein Zusatz aber schon von scharfen, reizenden Oelen wie Nelken- und Zimmetöl hat bei andauerndem Gebrauch sich nicht als vortheilhaft erwiesen (das Ausgehen der Haare wird dadurch oft mehr befördert als gehemmt.)

Unter den Zahnpulvern sind die einfachsten, wo höchst feingestößene Kohle oder präparirte Austerchalen den Hauptbestandtheil ausmachen, zu empfehlen. Zusatz von Bimsstein schon oder andern polirenden Pulvern, greift mit der Zeit die Zähne an und ist deshalb zu verwerfen. Es sollen Beispiele vorhanden sein, wo durch Anwendung polirender Zahnpulver die Glasur der Zähne entfernt wurde und ein höchst schmerzhafter Zustand der Zähne eintrat, welcher nicht wieder beseitigt werden konnte. In neuester Zeit hat man sogar die Seife als Zahneinigungsmittel empfohlen. Sie ist ein gelindes Mittel, Nachtheil bei ihrem Gebrauch nicht zu befürchten und hat nach glaubhaften Versicherungen sehr gute Dienste geleistet. Dem Rath erfahrener Aerzte nachzukommen ist hier das Beste.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat die Brauenwelt den sogenannten Wasch- und Schönheitswässern zuzuwenden. Häufig kommt es vor, daß diese Wässer metallische Salze enthalten, die die größten Nachteile erzeugt haben. Es sind Fälle bekannt geworden, daß nach längerem Gebrauch solcher Wässer, welche Blei enthielten, Zuckungen der Gesichtsmuskeln sich einstellten, die allen dagegen angewandten Mitteln Trotz boten. Quecksilbersublimat macht öfter einen Bestandtheil der Schönheitswässer aus. Auch hier haben sich bei längerem Gebrauch höchst üble Zufälle eingestellt, namentlich periodischer Schmerz auf ein und derselben Stelle des Kopfes oder andere Krankheits Symptome und wir können nicht genug vor Anwendung solcher Waschmittel warnen. Der Arzt allein kann beurtheilen, wo solche Mittel angewandt werden müssen. Man kaufe deshalb keine solchen Mittel, welche durch Verbot der

Behörden dem öffentlichen Verkehr entzogen worden sind. Mittel, welche Mißtrauen erregen, unterwerfe man der Prüfung eines Chemikers. In der That — frisches Wasser und Säuberung der Haut durch Leintücher bleibt stets das beste Schönheitsmittel. Ein kleiner Zusatz von wohlriechenden destillirten Wassern wie Rosen-, Orangenblüthenwasser u. dergl. ist angenehm und ohne Nachtheil. Im Gesicht ist die tägliche Anwendung der Seife auch zu widerrathen. Sie ertheilt der Gesichtshaut den häßlichen, so manche Stirn entstellenden Speckglanz. Nicht dem Apfel gleiche die Haut der Schönheit, sondern dem Sammet!

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* **Genauere Briefadressen.** Briefe, welche an Personen auf dem Lande gerichtet sind, müssen auf der Adresse die genaue Bezeichnung des Kreises oder des nächsten Postamtes tragen, wo der Wohnort des Empfängers belegen ist. Denn es können die Postbeamten unmöglich alle Dörfer auch nur in Schlesien kennen, zumal es sehr viele gleiches Namens giebt. z. B. 120 Neudorf, 13 Neudorfel, 84 Neuendorf, 36 Neuenhaus, 29 Neuenhof, 24 Neuenwelt und Neuwelt, 176 Neuhof, 2 Hähnchen, eins im Kreise Sieg, 2 Ziffendorf, eins ebendaj., 10 Schönborn, 2 Suckau, eins im Kreise Glogau, 4 Bielitz, 2 Rückersdorf, eins im Kreise Luckau, 3 Siegersdorf, eins im Kr. Bunzlau, 3 Wallwitz, 17 Seiffersdorf, 30 Hermsdorf, 9 Fürstenaue, 10 Hartmannsdorf, 4 Hertwigswaldau, 3 Freiheit, 8 Herzogswaldau, 2 Liebshuz, eins im Kreise Ziegenrück, 3 Günthersdorf, 2 Scheibau, eins im Kr. Glas, 21 Grund, 2 Bultendorf, eins im Kreise Ost-Priegnitz, 8 Heinzendorf, 2 Rohrwiese, eins im Kr. Deutsch-Krone, 2 Wachschorf, eins im Kreise Wittenberg, 8 Rauden, 54 Neuvorwerk, 34 Kunzendorf u. Außerdem kann Bölling mit Bölling, Louisdorf mit Louijsendorf und dergl. mehr, verwechselt werden. So giebt es unter den Städten 4 Freistadt, eins im Kreise Rosenberg, 19 Neustadt, 3 Vandek, 2 Löwenberg, 2 Königsberg, 2 Beuthen, 2 Glogau u.

Inverate.

587) Bekanntmachung.

Mittwoch den 29 d., früh 9 Uhr, werden im Kammerei-Öderwalde bei der Kontapen-Brücke:

81 Klastern Erlenhölz,
4 eichen Knüppelholz und
28 desgl. Stockholz
licitando verkauft werden.

588) Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind ein

Paar schwarze Tuchhosen in Beschlag genommen worden. Der unbekanntere Eigenthümer derselben wird dringend ersucht, sich Behufs seiner Vernehmung innerhalb acht Tagen früh zwischen 8 bis 12 Uhr auf dem Polizeiamte einzufinden.

586) Bekanntmachung.

Es sind in neuerer Zeit zwei Fälle vorgekommen, daß sich sogenannter Maschinen-Auspuz in den Remisen, woselbst er aufbewahrt worden, von selbst entzündet hat. Dies veranlaßt die Po-

lizei-Verwaltung nachstehende Verordnung der Königl. Regierung zu Liegnitz zu republiciren:

Nachstehendes hohes Ministerial-Rescript vom 12. Juni d. J.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der sogenannte Maschinen-Auspuz in den Wollspinnereien zur Selbstentzündung sehr geeignet und deshalb zur Verhütung von Feuerbrünsten die vorzüglichste Aufbewahrung desselben dringend notwendig ist, so finde ich mich veranlaßt, Folgendes zu bestimmen:

1. Die Eigenthümer solcher Fabriken, in welchen dergleichen Abgänge bei der Verarbeitung der Wolls auf Maschinen sich bilden, sind verpflichtet, für die tägliche Reinigung der Fabrika-

tions-Localien von diesen Abgängen Sorge zu tragen.

2. Die Aufbewahrung des Maschinen-Auspuges innerhalb der Gebäude darf nur in vollkommen feuer sichereren Gefäßen stattfinden.

3. Außerhalb der Gebäude darf der Maschinen-Auspug nicht im Freien aufgehäuft, sondern er muß in Gruben gelegt und sicher bedeckt werden; dies ist besonders erforderlich, wenn beabsichtigt wird, den Maschinen-Auspug als Düngungs-Mittel zu verwenden.

4. Soll derselbe jedoch zu anderweitiger Verarbeitung aufbewahrt werden, so muß er sofort ausgewaschen und von Fett und Del möglichst gereinigt; er darf aber auch nicht in hohe Haufen geschichtet, vielmehr nur 3-4" hoch über einander gelegt werden.

Wenn Maschinen-Auspug verfahren wird, so darf er zugleich mit anderen Waaren nicht ohne Vorwissen der Eigenthümer derselben verpackt werden, auch müssen Wagen, die mit Maschinen-Auspug befrachtet sind, die Nähe von Stallungen und leicht entzündlichen Gegenständen meiden.

Berlin, den 12. Juni 1843.

Der Minister des Innern.


In dessen Auftrage
(92.) Bode.

An

die Königl. Regierung

11, 7 a/4 zu Liegnitz.

bringt die Königl. Regierung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die dagegen vorkommenden Uebertretungen oder die Vernachlässigung dieser Bestimmungen, abgesehen von der im Fall eines entstandenen Schadens eintretenden weitem Verantwortlichkeit, mit einer Geldbuße von 5 bis 25 Rthlr. werden belegt werden.

 Lumpen und Knochen kauft zum höchsten Preise
Friedländer,
594) am Buttermarkt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Bezirk des unterzeichneten Gerichts für das Geschäftsjahr 1855 folgende auswärtige Gerichtstage in dem Gerichtstags-Local zu Kontopp anberaumt worden sind:

- | |
|---|
| 1. vom 18. bis incl. 21. Dezember 1854. |
| 2. " 17. " 20. Januar 1855. |
| 3. " 7. " 10. Februar " " |
| 4. " 7. " 10. März " " |
| 5. " 2. " 5. April " " |
| 6. " 9. " 12. Mai " " |
| 7. " 6. " 9. Juni " " |
| 8. " 4. " 7. Juli " " |
| 9. " 1. " 4. August " " |
| 10. " 5. " 8. September " " |
| 11. " 10. " 13. Oktober " " |
| 12. " 7. " 10. November " " |

Grünberg, den 20. Novbr. 1854.
Königliches Kreis-Gericht.

Offener Arrest.

Da über den Nachlaß des am 17. April 1846 hieselbst verstorbenen Kaufmannes Löbel Kaim und seiner am 2. Januar 1853 verstorbenen Wittwe Riffe Kaim geb. Hiller, welche unter der Firma Löbel Kaim das Geschäft des Erfern fortgesetzt hat, der erbshafliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so wird allen Denen, welche von den Verstorbenen Gelder, Sachen, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, hiervon Niemand etwas zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Kreis-Gericht davon sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Liquidations-Prozeß-Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfands und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Grünberg, den 14. November 1854.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

Stammbücher,

aus einer der bedeutendsten Fabriken
Wien's,
elegante Album's,
Notizbücher für Damen
empfiehlt
W. Levysohn
582) in den drei Bergen.

Die I. Personenpost nach Sorau wird vom 24. d. Mts. ab eine halbe Stunde früher als bisher, mithin schon um 4 Uhr früh von hier abgelassen werden, wovon ich das Publikum hierdurch benachrichtige.

Grünberg, den 23. Novbr. 1854.
Königliches Post-Amt.
589) Hennigs.

Eine Stube und Alkove mit allem Zubehör ist zu vermieten. Wo? sagt die Exped. d. Bl. (584)

Bureau- und
Comptoir-Kalender,
aufgezogen und unaufgezogen, bei
585) W. Levysohn.

Auktion d. Vorschußanstalt.

Dienstag den 28. d. Mts.,
von Vormittags 9 Uhr an, werden im Saale des Herrn Kaufmann Borch, Oberstraße, folgende bei der Vorschuß-Anstalt verfallene Pfänder unter No. 3461. 3645. 65. 87. 3810. 96. 4004. 29. 56. 95. 4250. 350. 4398. 4534. 47. 54. 55. 4562. 68. 86. 4602. 8. 9. 27. 28. 4631. 70. 82. 4717. 34. 41. 54. 71. 75. 80. 90. 4810. 22. 33. 4847. 51. 54. 76. 77. 78. 98. 4906. 15. 31. 35. 39. 45. 51. 54. 4960. 63. 64. 65. 66 und 67, bestehend aus goldenen, silbernen Gegenständen und Winter-Kleidungsstücken gegen gleich baare Zahlung verkauft. (590)

Die Vorschuß-Anstalt.

Eine Parthie Asche steht billig zum Verkauf bei
W. Wronsky.

Beschreibung

der Pariser Cuschdinte,

(für Stahlfedern)

eines in Folge einer Preisauflage der Pariser Akademie der Wissenschaften dargestellten Produktes.

Die Gallusbinte, welche bisher allgemein im Gebrauch war und benützt wurde, ließ noch viel zu wünschen übrig, und so hat sich denn in Folge vorgeachter Preisauflage die Chemie der weiteren Forschung u. Zusammenstellung des benannten Schreibstoffes unterzogen, welche die zeitlichen Unvollkommenheiten durchaus beseitigt haben dürfte. Auf die vorzüglichen Eigenschaften dieses Produktes wird das Publikum hierdurch aufmerksam gemacht.

Die Schrift tritt, sobald die flüssige Dinte vollkommen ausgeschwärzt hat, mit einer intensiven Samtschwärze hervor, die das Colorit der besten Tusche u. Druckschrift weit übertrifft, sie fließt sehr leicht aus der Feder, schimmelt nie, und ist für Stahlfedern hauptsächlich, aber auch für Gänsefesen zu benutzen, sie erhält sich ferner für die Länge der Zeit ganz gleichbleibend und vergilbt nie. Bei Dokumenten u. Schriften von Werth bietet sie noch den hohen Vortheil, daß sie weder durch Chlor, noch andere ägende Säuren unleserlich gemacht werden kann, da die Schrift bei solchen Vertilgungsversuchen dennoch bleibt und deutlich zu lesen ist. — Ebenso dient sie auch als Surrogat der chinesischen Tusche, doch nur bei Federarbeit, und muß sie zu dieser Verwendung in einem offenen Dintengefäß mindestens 14 Tage alt geworden sein. (600)

In dieser vorzüglichen Güte nur allein acht zu beziehen von
W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen.

Das Mode- u. Manufaktur-Waaren-Geschäft

von
Robert Schüller

erlaubt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein auf das Reichhaltigste assortirtes Waaren-Lager und zwar

Für Damen:

die neuesten Kleiderstoffe, Stickereien, Mantillen, Blumen, Plaid's, Wiener Tücher, Schleier, Pelz-Waaren, Winter-Mäntel und Mäntelstoffe, Glacé- und Buckskin-Handschuhe;

Für Herren:

Niederländer Buckskin, Duffels, Calmuck, Westenstoffe, Cravatten, seidene und wollene Halbtücher, Chemisette's und Kragen, Hüte, Handschuhe zc. bestens zu empfehlen.

Sämmtliche Besitzer von auf Boitscheker Revier belegenen Bürger-Wiesen werden zu einer dringend nöthigen Besprechung in Betreff der Ablösungsangelegenheit unausbleiblich in der Wohnung des Vorwerk'sältesten Hrn. Hentschel, Sonntag den 26. c. Nachmittag 2 Uhr, zu erscheinen eingeladen. Die Deputirten.

Von einem armen Knaben sind ein Paar blauwollene Strickertrümpfe, mit weißem Rande, an der Thür des Hrn. Grempler verloren worden. Derehrliche Finder wird gebeten, selbige in der Expedition d. Bl. abzugeben. (601)

Bekanntmachung.

Die vierte Schwurgerichts-Sitzung pro 1854 für die Kreise Freistadt, Grünberg und Sagan findet unter Vorsitz des Königl. Appellations-Gerichts-Raths Müller vom 11 Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr ab im Saale des hiesigen Gefangenhauses statt.

Nach Art. 18 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 sind unerwachsene u. solche Personen, welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden, vom Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen ausgeschlossen. Die Vertheilung der Einlasskarten ist dem Kreisgerichts-Secretair Langer übertragen. Grünberg, den 25. November 1854. Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Zwei Stuben mit Zubehör werden gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. d. Bl. (604)

Im Verlage von **Joh. Ambr. Barth** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Grünberg durch **W. Levysohn** in den drei Bergen, zu beziehen:

Neues allgem. Kochbuch

oder
nütliches Handbuch

für
Frauenzimmer,

in welchem die Zubereitung schwachhafter Speisen und Getränke, mehrerer Arten von Backwerk und das Verfahren beim Einmachen von Früchten u. dgl. gelehrt wird.

Von **Henriette**, vermittl. **W. Kunze** (580)
weiland Lehrerin der Kochkunst in Leipzig.
Dritte neu durchgeseh. u. verb. Ausgabe.
8. geh. Preis: 22½ Sgr.

Dieses Kochbuch von längst bewährtem Rufe, ausgezeichnet durch die Reichhaltigkeit und Einfachheit seiner Anleitungen, bietet sich namentlich bürgerlichen und ländlichen Haushaltungen als ein gebiegender Rathgeber dar. Trefflich eignet es sich bei seiner sauberen Ausstattung zu Festgeschenken an Töchter und Hausfrauen für die bevorstehende Weihnachtszeit.

Seidene Bänder

zu Winterhauben und Hüten, von 1½ Sgr. die Elle an, empfiehlt (591)
E. Friedländer, am Buttermarkt.

Reißzeuge

von 8 Sgr. an empfiehlt

W. Levysohn.

Zum saubern Garniren von Stickereien, zum Liniren aller Schemas zu Conto-, Noten- und Schreibbüchern, sowie zur schnellen und billigen Ausführung aller sein Fach betreffenden Aufträgen empfiehlt sich

H. Kuschke,

599) Buchbinder und Galanteriearbeiter

Ein **Geldbrief** mit 8 Thlr. 15 Sgr. ist gefunden und auf dem Polizeiamte abgegeben worden. (602)

Papier pelle

empfiehlt (583)

W. Levysohn
in den drei Bergen.

Erlen Kasterholz

hat zu verkaufen **E. Rißmann.**

Cottillonorden

in reicher Auswahl empfiehlt

W. Levysohn
in den drei Bergen.

Marktpreise.

Nach Br. Maas und Gewicht pr. Schfl	Sagan, d. 18 Novb.			Karas. d. 22 Novb		
	Höchst. Pr. tbl. sgr. pf.	Niedr. Pr. tbl. sgr. pf.		Höchst. Pr. tbl. sgr. pf.	Niedr. Pr. tbl. sgr. pf.	
Weizen .	3 22	6 3	7 6	4 —	—	—
Roggen .	2 23	9 2	18 3	2 20	—	—
Gerste gr. fl.	2 10	— 2	6 3	2 5	—	—
Hafer .	1 10	— 1	5 —	1 10	—	—
Erbsen .	3 2	6 2	25 —	3 10	—	—
Hirse .	—	—	—	3 15	—	—
Kartoffeln	1 2	—	—	1 —	—	—
Hen, d. Str.	1 10	— 1	5 —	1 5	—	—
Stroh Sch.	5 —	— 4	25 —	7 —	—	—